FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

0,4	Grundflächenzahl
II+D	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
GH 9,25 m	Gebäudehöhe, als Höchstmaß
766,50	Erdgeschossfußbodenhöhe in Metern über NHN (z. B. 766,50 m ü. NHN)
WH 6,5 m	Wandhöhe, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	offene Bauweise
	Baugrenze

Verkehrsflächen

	öffentliche Straßenverkehrsflächen
	private Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
V	Verkehrsberuhigter Bereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Anpflanzen: Bäume
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Anforderungen an die Gestaltung

SD	Satteldach
20° - 35°	Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß

HINWEISE UND NACHRICHLTICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

	bestehende Haupt- und Nebengebäude
709	Flurstücksgrenze mit Flurnummer
759	Höhenlinien mit Höhenangaben in Metern über NHN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom . . . . . gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am . . . . . ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom . . . . . hat in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom . . . . . hat in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom . . . . . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom . . . . . wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom . . . . . den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom . . . . . als Satzung beschlossen.

   Waltenhofen, den . . . . . .

   .....

   Stefan Sommer, 1. Bürgermeister (Siegel)

7. Ausgefertigt

   Waltenhofen, den . . . . . .

   .....

   Stefan Sommer, 1. Bürgermeister (Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am . . . . . gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Waltenhofen, den . . . . . .

   .....

   Stefan Sommer, 1. Bürgermeister (Siegel)

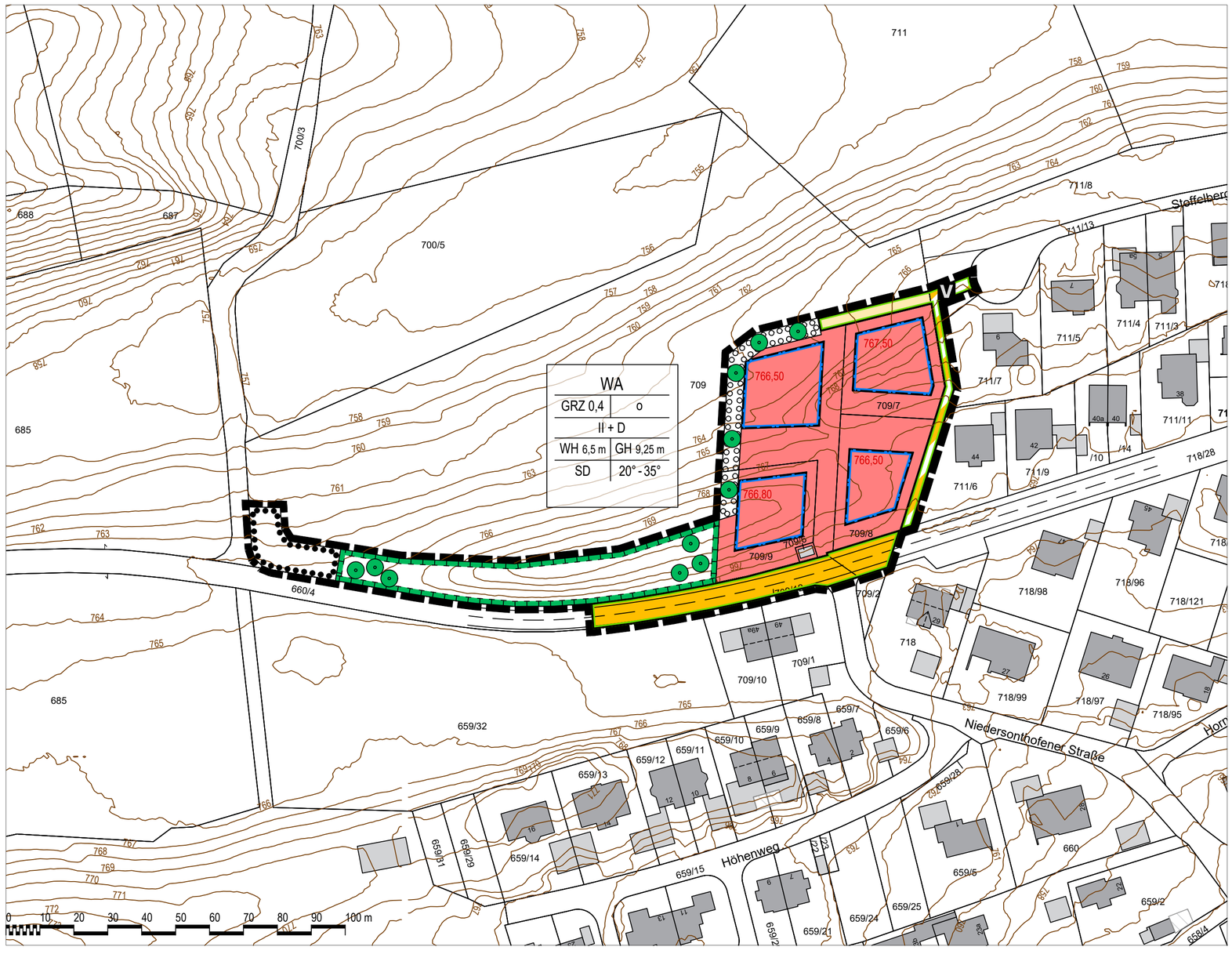

GEMEINDE WALTENHOFEN

Landkreis Oberallgäu

7. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLAN "OBERDORF-WEST"

A) Planzeichnung

VORENTWURF

Auftraggeber: Gemeinde Waltenhofen

Fassung vom 19.05.2025

OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 23036
Bearbeitung: CN

Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1

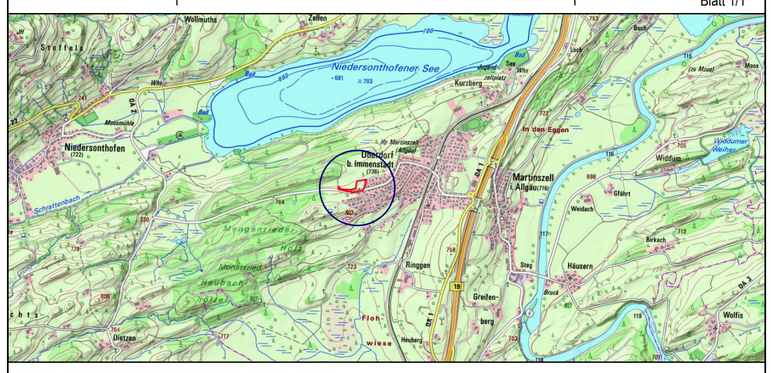

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024